

CORONA EQUITY Partner AG

Corona Equity Partner AG

München

Jahresabschluss 2011

Corona Equity Partner AG, Grünwald

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Seite 1

PASSIVA

AKTIVA

	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro	31.12.2011 Euro	31.12.2010 Euro
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
antgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werke sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.552,00	4.168,00	1.780.000,00	1.780.000,00
II. Sachanlagen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.570,02	41.887,00	2.536.060,92	1.382.246,45
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.793.130,43	0,00	804.984,00	0,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>404.040,40</u>	<u>0,00</u>	<u>159.721,57</u>	<u>34.750,58</u>
	8.197.170,83	0,00	44.920,33	7.817,71
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	967.895,08	0,00	1.009.625,90	42.568,29
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>75.122,60</u>	<u>35.105,34</u>	<u>44.920,33</u>	<u>7.817,71</u>
	1.044.018,48	35.105,34	1.009.625,90	42.568,29
II. Wertpapiere				
sonstige Wertpapiere	3.143.813,01	3.403.586,80		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	34.435,29	9.291.412,13		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.355,86	1.755,00		
	<u>12.591.915,49</u>	<u>12.777.914,27</u>	<u>12.591.915,49</u>	<u>12.777.914,27</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 16.698,43 (Euro 0,00)	925.783,62	41.652,98
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	240.434,08	129.965,75
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>47.540,98</u>	<u>15.450,59</u>
	287.975,06	145.416,34
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	11.201,99	3.888,90
4. sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 329,28 (Euro 0,00)	1.769.440,26	933.474,73
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen Euro 8.225,90 (Euro 0,00)	57.977,07	121.522,90
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	47.322,87	156.471,90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>21.502,91</u>	<u>52,51</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.153.682,40-	1.076.128,50-
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	119,87	0,00
10. sonstige Steuern	<u>12,20</u> 132,07	<u>0,00</u> 0,00
11. Jahresfehlbetrag	1.153.814,47	1.076.128,50
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.382.246,45	306.117,95
13. Bilanzverlust	<u>2.536.060,92</u>	<u>1.382.246,45</u>

CORONA EQUITY Partner AG

I. Allgemeine Angaben

Die Corona Equity Partner AG (CORONA AG) – vormals Corona Energy AG - mit Sitz in Grünwald, Landkreis München hat ihre Geschäftsanschrift in der Kaiser-Ludwig-Straße 36, 82031 Grünwald und ist beim Registergericht München (HRB 176114) eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 1. Juni 2010 an der Bayerischen Börse in München im Börsensegment m:access gehandelt.

Die Geschäftstätigkeit der CORONA AG umfasst den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Anteilen an börsennotierten und nicht-börsennotierten Unternehmen, Verwaltung von Vermögenswerten jeglicher Art im eigenen Namen und für eigene Rechnung sowie die Vornahme aller sonstigen damit verbundenen Geschäfte mit Ausnahme von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Sinne des §1 des Gesetzes über das Kreditwesen sowie allen sonstigen, eine behördliche oder gerichtliche Erlaubnis erfordernden Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen, die gleichartige oder ähnliche Zwecke verfolgen, in jeder zulässigen Form zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu gründen sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 ist gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Der Abschluss der Gesellschaft wird durch einen Abschlussprüfer geprüft.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 266 Abs. 2 und 275 Abs. 2 HGB.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die handelsrechtliche Bilanzierung und Bewertung ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von bis zu € 150,00 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert von über € 150 netto bis € 1.000,00 netto wurde wie in den Vorjahren ein Sammelposten gebildet; der Sammelposten wird im Wirtschaftsjahr seiner Bildung und in den folgenden vier Jahren in Höhe von jeweils 20% aufgelöst.

Das Finanzanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Bank- und Kassenguthaben sind zum Nennwert angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Grundlagen der Währungsrechnung

Die auf Fremdwährung lautenden Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden ohne Beachtung der Restriktionen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 und § 253 Abs. 1 S. 1 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht in angemessenem Umfang gebildet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Finanzanlagen

Die Position setzt sich aus folgenden Vermögenswerten zusammen:

SBF Spezialleuchten Wurzeln GmbH (100%)	5.164.086,85
LMW Leuchten Manufactur Wurzeln GmbH (100%)	1.000.404,72
Ano Roco Immobilien GmbH (100%)	1.628.638,86
Starmind International AG (Wandelschuldverschreibung CHF)	404.040,40

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen in Höhe von Euro 967.895,88 enthalten.

Alle weiteren in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres, d.h. vor dem 31.12.2012 fällig. Darin enthalten sind unter anderem:

Zinsforderung aus Wandelschuldverschreibung	2.738,77
Forderungen gegenüber Vorstandsmitgliedern	2.036,77
Forderungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern	23.947,61

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EUR 0,00 enthalten.

3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Aktien wurden im Geschäftsjahr aufgrund des niedrigeren Börsenkurses um Euro 47.322,87 wertberichtigt.

4. Eigenkapital

4.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft i.H.v. Euro 12.050.000,00 (Im Vorjahr Euro 12.050.000,00) ist eingeteilt in 12.050.000 Stückaktien.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 05.12.2011 wurde das Grundkapital um EUR 811.322,50 auf EUR 12.861.322,00 erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 18.01.2012.

Das Genehmigte Kapital vom 26.10.2010 beträgt nach der teilweisen Ausschöpfung noch EUR 5.213.678,00.

4.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt Euro 1.780.000,00 (im Vorjahr Euro 1.780.000,00).

4.3. Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von Euro 1.382.246,45 enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Keine der oben genannten Verbindlichkeiten ist besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Absatz 2 HGB gegliedert.

Sonstige betriebliche Erträge entstanden vorwiegend im Zusammenhang mit der Weiterbelastung von verauslagten Aufwendungen für verbunden Unternehmen, periodenfremden Erträge sowie Erträge aus Kursdifferenzen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstanden im Zusammenhang mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeiten sowie der Prüfung von nicht realisierten Beteiligungstransaktionen.

Zinsen und ähnliche Erträge entstanden durch die Verzinsung der Guthaben der Gesellschaft, bzw. aus dem Verkauf von Wertpapieren aus dem Umlaufvermögen.

Die Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren in Höhe von EUR 651.021,00 setzen sich aus einer großen Zahl von Transaktionen zusammen und sind im vorliegenden Jahresabschluss saldiert ausgewiesen. Die Unterlagen Dritter ermöglichen es nicht, Gewinne und Verluste getrennt auszuweisen.

V. Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum durchschnittlich fünf Mitarbeiter

Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2011 keine wesentlichen Verpflichtungen eingegangen.

Organe im Berichtsjahr waren:

Vorstand:

Karl-Friedrich Kalmund (Vorstandsvorsitzender), selbständiger Kaufmann, CH-8808 Pfäffikon

Dr. Robert Knop, Diplom Betriebswirt, Grünwald

Aufsichtsrat:

Steven Wilkinson, geschäftsführender Gesellschafter der Buchanan GmbH, Pöcking
(Vorsitzender seit 31.03.2010)

Dr. Andreas Kloyer, Rechtsanwalt, Bernried
(stv. Vorsitzender seit 31.03.2010)

Uto Baader, Vorstandsvorsitzender der Baader Bank AG
(seit 11.01.2010)

Bezüge der Organe:

Die fixen erfolgsunabhängigen Bezüge des Vorstandes der Gesellschaft beliefen sich gesamt auf Euro 120.000,00. Erfolgsabhängige variable Bezüge liegen nicht vor. Des Weiteren halten Herr Kalmund und Herr Knop Aktien an der CORONA AG und partizipieren so bei Verkäufen an Kurssteigerungen

Aktienbesitz der Organe:

Der direkte und indirekte Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 69,27% der ausgegebenen Aktien. Hiervon entfallen auf Karl-Friedrich Kalmund 8.197,945 Stück oder 68,03% und auf Dr. Robert Knop 150.000 Aktien oder 1,24%.

Der direkte und indirekte Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 250.000 Stück oder 2,07%

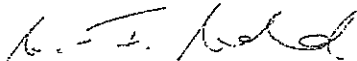
Anteilsbesitz:

Die Gesellschaft hält an der SBF Spezialleuchten Wurzen GmbH, Wurzen, 100% der Anteile. Das Eigenkapital der SBF Spezialleuchten Wurzen GmbH beträgt zum 31. Dezember 2011 Euro 2.915.669,18, das Jahresergebnis 2011 beträgt Euro -1.673.762,84.

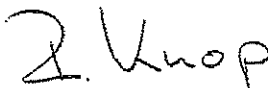
Die Gesellschaft hält an der LMW Leuchten Manufactur Wurzen GmbH, Wurzen, 100% der Anteile. Das Eigenkapital der LMW Leuchten Manufactur Wurzen GmbH beträgt zum 31. Dezember 2011 Euro 804.857,11, das Jahresergebnis 2011 beträgt Euro -208.055,44.

Die Gesellschaft hält an der Ano Roco Immobilien GmbH, München, 100% der Anteile. Das Eigenkapital der Ano Roco Immobilien GmbH beträgt zum 31. Dezember 2011 Euro 1.530.406,05, das Jahresergebnis 2011 beträgt Euro -94.593,95.

Grünwald, den 30. März 2012



Karl-Friedrich Kalmund
(Vorstandsvorsitz)



Dr. Robert Knop
(Vorstandsmitglied)

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS DES ABSCHLUSS-PRÜFERS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß Anlage 4 haben wir wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Corona Equity Partner AG, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.“

München, den 19. Juni 2012

Volz & Bernreuther GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

M. Bernreuther
Wirtschaftsprüfer

D. Moraschi
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

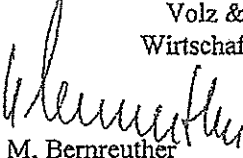
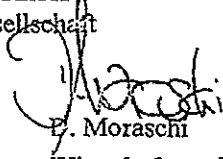
6. UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in der Fassung vom 09. September 2009).

Der von uns mit Datum vom 19. Juni 2012 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt „5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers“ wiedergegeben.

München, den 19. Juni 2012

Volz & Bernreuther GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 M. Bernreuther Wirtschaftsprüfer	 P. Moraschi Wirtschaftsprüfer
---	---

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichtes an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zustande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere dort genannte Haftungsbeschränkung, und zwar für alle Dritten insgesamt.

Wir verweisen insoweit auf Abschnitt 1. unseres Prüfungsberichtes.

Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2011

der CORONA EQUITY Partner AG

Sehr geehrte Aktionäre,

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Austausches mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

I. Arbeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Vor allem die wirtschaftliche und strategische Situation der Corona Equity Partner AG wurden ausführlich im kontinuierlichen Dialog erörtert.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich wie auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des sich langsam bildenden Konzerns und der neuen Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Der Aufsichtsrat hat sich von dem ordnungsgemäßen Risikomanagement des Vorstands gemäß § 91 Abs. 2 AktG und der Leistungsfähigkeit des Kontrollsystems, sowie von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt.

In den insgesamt fünf Sitzungen (in März, Mai, Juli, September und Dezember) erhielt der Aufsichtsrat sowohl vom Vorstand wie auch von den verantwortlichen Geschäftsführungsmitgliedern einen detaillierten Bericht über die Lage der Geschäfte und die Steuerungs- und Risikokontrollsysteme. Detaillierte Budgets und Aktionsplanungen der neu erworbenen Tochtergesellschaften wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und ausführlich besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den jeweiligen Planungen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert und sich beratschlagt. Die Berichte und Beschlussvorlagen hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum gegeben.

Insbesondere die Akquisitionsvorhaben wurden vom Aufsichtsrat umfassend mit dem Vorstand erörtert. Im Vorfeld eines Unternehmenserwerbes wird der Aufsichtsrat stets eng eingebunden, um ausreichend Gelegenheit für persönliche Erfahrungsberichte, Einschätzungen und das Einbringen von wertvollen Partnern aus dem jeweiligen Beziehungsnetzwerk in den Prüfprozess miteinbeziehen zu können.

Das Jahr 2011 stand folglich unter dem Stern der Akquisition, Restrukturierung und Integration der zwei Gesellschaften SBF Wurzeln GmbH sowie der Leuchtenmanufactur Wurzeln (LMW) GmbH, die als erste Beteiligungen die volle Aufmerksamkeit der operativen Mannschaft erforderten. An dieser Stelle muss der hohe persönliche Einsatz des gesamten Corona Teams erwähnt werden deren Mitglieder teilweise ihren Lebensmittelpunkt nach Sachsen von München bzw. Ulm verlegt haben, um sich ausschließlich den Herausforderungen der Neuzugängen widmen zu können.

II. Organisation des Aufsichtsrates im Berichtszeitraum

Der Aufsichtsrat der CORONA EQUITY PARTNER AG ist mit drei Mitgliedern bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen wie auch in Detailfragen zu ermöglichen. Aus diesem Grund ist – wie im vorangegangenen Bericht bereits vermerkt – die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen weder sinnvoll noch zweckmäßig. Dies gilt ebenso für einen Bilanzausschuss, dessen Aufgaben im Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde deshalb auch im Geschäftsjahr 2011 nicht gebildet.

Insgesamt tagte der Aufsichtsrat in fünf Sitzungen zwischen dem 15.3.2011 und dem 5.12.2011. Diese Sitzungen wurden ausschließlich als Präsenzsitzungen durchgeführt. Hinzu kam die ordentliche Hauptversammlung am 16.5.2011. An allen Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates teilgenommen. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungen anhand von schriftlichen Berichten und Gutachten ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die von besonderer Bedeutung waren.

III. Corporate Governance und Vorstandsvergütung

Die Aktien der CORONA EQUITY PARTNER AG sind in dem mittelständischen Handelsssegment der Bayerischen Börse m:access notiert für deren Mitglieder keine zwingende Zustimmung des Deutschen Corporate Governance Codex erforderlich ist.

Über die Bezüge der Vorstände wird im Anhang des Jahresabschlusses Auskunft erteilt.

IV. Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand in 2011

Im Berichtszeitraum 2011 ergaben sich keine Änderungen im Vorstand oder Aufsichtsrat. Zum 22.1.2012 gab es jedoch eine Veränderung im Aufsichtsgremium, nachdem der bisherige Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Steven Wilkinson sein Mandat ordnungsgemäß niedergelegt hat. Als neues Aufsichtsratsmitglied wurde Herr Dr. Alexis Eisenhofer vom Gericht bestellt. Der Aufsichtsrat wählte auf seiner Sitzung am 05.3.2012 Herrn Dr. Andreas Kloyer zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates. Die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates war jederzeit gewährt.

Aufsichtsrat und Vorstand danken dem ausgeschiedenen Gremiumskollegen Steven Wilkinson für seine Arbeit und aktive Unterstützung der Gesellschaft in der herausfordernden Zeit der Neuausrichtung in den vergangenen zwei Jahren. Herr Wilkinson bleibt der Corona verbunden und wir wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

V. Jahresabschlussprüfung

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 16.5.2011 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Volz & Bernreuther mit Sitz in München wirksam als Prüfer der Gesellschaft bestätigt und bestellt.

Die Volz & Bernreuther Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss für die Corona Equity Partner AG zum 31. Dezember 2011 nach HGB Grundsätzen geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der AG wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlustes sind vom Vorstand rechtzeitig an uns verteilt worden. Sie wurden in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrates am 5./20.7.2012 intensiv behandelt.

Der Prüfungsbericht der Volz & Bernreuther Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 5./20.7.2012 umfassend behandelt. In dieser Sitzung hat der Vorstand den Abschluss der Corona Equity Partner AG sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss nach §172 AktG gebilligt; er ist damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen stimmen wir zu.

Grünwald,

Dr. Andreas Kloyer
Vorsitzender des Aufsichtsrates